

Besondere Verkehrsregeln im Ausland

Damit Sie nicht nur bequem, sondern auch sicher ans Ziel kommen, stellen wir Ihnen hier besondere länderspezifische Verkehrsregeln zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, die vor Ort bzw. im jeweiligen Land geltenden Gesetze und Bestimmungen sind verbindlich. Die Höhe der Bußgelder kann abweichend sein.

Estland

Lichtpflicht ganzjährig für Pkw/Motorrad, Tagfahrlicht tagsüber nur bei guten Sichtverhältnissen ausreichend.

Spikereifen (Höchstgeschwindigkeit Schnellstraßen 90 km/h) vom 01.10. bis 30.04. d.J. erlaubt,

Einfuhr von Reservesprit bis 10 l zollfrei

Überholen im Bereich von Kreuzungen und Eisenbahnübergängen ist verboten; langsam fahrende Fahrzeuge sollen soweit möglich auf den Seitenstreifen ausweichen, um schnelleren Fahrzeugen das Überholen zu erleichtern.

Bei Unfall mit Personenschaden muss die Polizei gerufen werden (andernfalls droht ein Bußgeld bis zu 1.200 Euro)

Straßenbahn, die an Haltestellen halten und Fahrgäste ein und aussteigen lassen, dürfen nicht „überholt“ werden

Infos zum Parken in Tallinn www.tallinn.ee/Parking-in-Tallinn